



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02756**
Datum: 09.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.06.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Stadtverwaltung

Da schwerbehinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt geringere Chancen besitzen, hat der Gesetzgeber Regelungen erlassen, um die Betroffenen besser zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wird die Quote für schwerbehinderte Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung gem. § 154, Abs. 1 SGB IX eingehalten?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, damit diese Quote künftig eingehalten werden kann?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

16.06.2021

Sitzung des Stadtrates am 30.06.2021

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Stadtverwaltung

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02756

TOP: 10.13

Antwort der Verwaltung:

1. Wird die Quote der schwerbehinderten Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung gem. § 154 Abs. 1 SGB IX eingehalten?

Zum Stichtag 31.05.2021 erreichte die Stadtverwaltung eine Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 7,54 % (2864 Mitarbeiter/innen, davon 216 schwerbehindert). Die gesetzlichen Vorgaben werden damit vollumfänglich erfüllt.

2. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt

3. Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, damit diese Quote künftig eingehalten werden kann?

Entfällt

Egbert Geier
Bürgermeister